

# UNIVERSITÄT MANNHEIM



BLK - VERBUNDPROJEKT LEISTUNGSPUNKTE

ABC der Hochschulreform  
Überblick über wichtige Begriffe und Akteure

## Impressum

- Herausgeber:** Koordinationsbüro Leistungspunkte  
Wieland Teichmann  
L 9, 5  
68161 Mannheim  
Telefon 06 21 / 1 81 - 1019  
Telefax 06 21 / 1 81 - 1176  
teichman@uni-mannheim.de  
<http://www.uni.mannheim.de/zfl/ects>
- Layout + Satz:** AbsolventUM GmbH  
Marketinggesellschaft der Universität Mannheim  
Stefan Kinkel-Lehmann  
L 9, 7, 68161 Mannheim  
Telefon 06 21 / 1 81 - 1294  
Telefax 06 21 / 1 81 - 11 40  
dtp@absolventum.uni-mannheim.de
- Druckerei:** Druck- und Werbeservice Schillinger  
Austraße 13  
67346 Speyer
- Auflage:** 500

# VORWORT

Im Bereich der Hochschul- und Studienstrukturreform hat sich im Laufe der Jahre eine Vielzahl von Fachbegriffen und Abkürzungen eingebürgert, die in Vorträgen und Publikationen von Experten mit größter Selbstverständlichkeit verwendet werden. Um auch denjenigen Interessierten, die sich in diese Materie erst einarbeiten wollen, eine Hilfestellung zu geben, hat Wieland Teichmann aus dem Team des BLK-Projekts Leistungspunkte der Universität Mannheim mit einer Sammlung kurzer Erläuterungen zu einschlägigen Begriffen begonnen: ein „ABC der Hochschulreform“. Damit sollen insbesondere Hochschulangehörige, d. h. sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Studierende, angesprochen werden, die sich in kompakter Form einen Überblick verschaffen wollen bzw. knappe Informationen zu einem bestimmten Fachbegriff suchen.

Die Verfasser sind weit davon entfernt, für ihr „ABC der Hochschulreform“ den Anspruch auf enzyklopädische Vollständigkeit zu erheben. Vielmehr betrachten sie es als Momentaufnahme eines dynamischen Prozesses. Es kann als Basis für kontinuierlich vorzunehmende

Aktualisierungen und Erweiterungen dienen und so mit der Zeit zu einem umfangreichen Nachschlagewerk für Fragen zur Hochschul- und Studienstrukturreform werden.

Das „ABC der Hochschulreform“ ist, wie gesagt, noch im Aufbau begriffen und lebt auch von Ihrer aktiven Mitarbeit an seiner stetigen Verbesserung. Sollten Sie also Verbesserungsvorschläge zu vorhandenen oder Anregungen zu weiteren Begriffen haben, schicken Sie diese bitte an die angegebene Kontaktadresse. Wir werden Ihre Vorschläge berücksichtigen und in die nächste Auflage bzw. in die Online-Version aufnehmen.

Die Universität Mannheim hofft, mit ihrem „ABC der Hochschulreform“ dazu beizutragen, dass sich die spannende und hochaktuelle Thematik Hochschul- und Studienstrukturreform einem noch größeren Kreis von Interessierten erschließt.

Prof. Dr. Kai Brodersen  
Prorektor - Leiter des BLK-Projekts  
Leistungspunkte

# A - B

## A

### **Akkreditierung**

Akkreditierung im Hochschulbereich bedeutet die zeitlich begrenzte Anerkennung von Studienprogrammen (insbesondere → **Bachelor- und Master-Studiengänge**) und Hochschulen im Rahmen eines geregelten Verfahrens. Durch die Überprüfung und Feststellung bestimmter Mindeststandards findet eine → **Qualitätssicherung** in Lehre und Studium nach internationalen Maßstäben statt, die es den Hochschulen ermöglicht, sich und ihren Studiengängen ein besonderes Profil zu verleihen. Das Akkreditierungsverfahren, also die fachlich-inhaltliche Begutachtung von Studiengängen, wird von → **Akkreditierungsagenturen** durchgeführt, die wiederum eine zeitlich befristete Akkreditierung vom → **Akkreditierungsrat** erhalten müssen, um akkreditieren zu dürfen.

### **Akkreditierungs-agentur**

Eine Akkreditierungsagentur überprüft die Qualität der neuen → **Bachelor- und → Master-Studiengänge** anhand der vom → **Akkreditierungsrat** vorgegebenen Grundsätze und Mindeststandards. Dabei wird großes Augenmerk auf die Konzeption und die Studierbarkeit der Studiengänge gelegt, insbesondere im Hinblick auf die → **Beschäftigungsfähigkeit** der Absolventen und auf absehbare Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern. Derzeit sind folgende Agenturen berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrats zu vergeben:

- ACQUIN - Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ([www.acquin.org](http://www.acquin.org))
- AHPGS - Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit ([www.ahpgs.de](http://www.ahpgs.de))
- AQAS - Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen ([www.aqas.de](http://www.aqas.de))
- ASIIN - Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik ([www.asiin.de](http://www.asiin.de))
- FIBAA - Foundation for International Business Administration Accreditation ([www.fibaa.de](http://www.fibaa.de))
- ZEVA - Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover ([www.zeva.uni-hannover.de](http://www.zeva.uni-hannover.de))

**Akkreditierungsrat** Die Aufgabe des Akkreditierungsrats ([www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)) besteht darin, die → **Qualitätssicherung** in Lehre und Studium zu garantieren sowie → **Akkreditierungsagenturen** zu begutachten und zu akkreditieren. Als unabhängige Einrichtung setzt er sich aus Vertretern der Länder, der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis zusammen. Der Akkreditierungsrat wurde durch Beschluss der → **KMK** vom 3. Dezember 1998 unter Bezugnahme auf den Beschluss der → **HRK** vom 6. Juli 1998 zunächst probeweise eingerichtet. Mit den Beschlüssen der KMK „Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland“ vom 1. März 2002 und „Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren“ (Organisationsstatut) vom 24. Mai 2002 i. d. F. vom 19. September 2002 wurde das Akkreditierungssystem in Deutschland dauerhaft etabliert.

**Akkumulations-system** Als Akkumulationssystem wird ein → **Leistungspunktesystem** bezeichnet, das die Vergabe von → **Leistungspunkten** für jede in einem bestimmten Studiengang erfolgreich erbrachte Leistung ermöglicht. Die Leistungspunkte werden einem individuellen → **Leistungspunktekonto** gutgeschrieben und führen, wenn sie nach Anzahl und Art den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen, zum Erwerb des vorgesehenen Hochschulgrades. Ein Akkumulationssystem sollte mit dem → **ECTS** kompatibel sein, so dass es gleichzeitig auch als → **Transfersystem** fungieren kann.

## **B**

**Bachelor-(Bakkalaureus-) Studiengang** Bachelor-Studiengänge sind grundständig und vermitteln einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Während des Studiums werden grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen sowie ein Überblick über die Zusammenhänge der gewählten Studienrichtung erworben. Laut § 19 Absatz 2 des → **HRG** beträgt die Regelstudienzeit von Bachelor-Studiengängen mindestens drei und höchstens vier Jahre. Auf ein erfolgreich absolviertes Bachelor-Studium kann ein → **konsekutiver** oder ein fachübergreifender → **Master-Studiengang** folgen.

**Berufsqualifizierung/ Beschäftigungsfähigkeit** Die Berufsqualifizierung/Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen soll in den neuen → **Bachelor-** und → **Master-Studiengängen** stärker gefördert werden als in den herkömmlichen Abschlussarten. Dies geschieht insbesondere durch die Vermittlung von → **Schlüsselqualifikationen** sowie durch die Integration berufsfieldorientierter Praktika.

## B - C

- Bologna-Erklärung/  
Bologna-Prozess** In der gemeinsamen Erklärung „Der Europäische Hochschulraum“ haben die für das Hochschulwesen zuständigen Minister von 29 europäischen Staaten am 19. Juni 1999 in Bologna beschlossen, bis zum Jahr 2010 einen → **Europäischen Hochschulraum** zu verwirklichen und zu diesem Zwecke auf eine Konvergenz der jeweiligen Hochschulsysteme in Europa hinzuwirken. Mit dieser inzwischen als Bologna-Prozess bekannten Bestrebung werden folgende Ziele verfolgt:
- Einführung eines → **gestuften/zyklischen Studiensystems**  
(→ Bachelor und → Master)
  - Einführung eines mit dem → ECTS kompatiblen  
→ **Leistungspunktesystems**
  - Einführung des → **Diploma Supplement**
  - Förderung der Mobilität und der europäischen Zusammenarbeit bei der  
→ **Qualitätssicherung**
  - Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich.
- BLK –  
Bund-Länder-  
Kommission für  
Bildungsplanung und  
Forschungsförderung** Die BLK ([www.blk-bonn.de](http://www.blk-bonn.de)) ist das ständige Gesprächsforum für alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen des Bildungswesens und der Forschungsförderung (Artikel 1 des BLK-Abkommens). Sie gibt den Regierungschefs des Bundes und der Länder Empfehlungen zur Bildungsplanung und Forschungsförderung. Im Bereich der Innovationen im Bildungswesen erstrecken sich die Aufgaben vorrangig auf die Förderung von Modellvorhaben im Rahmen von Programmen, die wichtige Impulse für die Weiterentwicklung in Schule, Berufsausbildung, Hochschule und Weiterbildung geben.
- BMBF –  
Bundesministerium  
für Bildung und  
Forschung** Das BMBF ([www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)) erfüllt im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz insbesondere folgende Aufgaben:
- Grundsatz- und Koordinierungsaufgaben sowie Rechtssetzung für die außerschulische berufliche Bildung und Weiterbildung
  - Gesetzgebung zur Ausbildungsförderung und deren Finanzierung (zusammen mit den Ländern)
  - Regelung der allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens
  - Ausbau und Neubau von Hochschulen, einschließlich der Hochschulkliniken (zusammen mit den Ländern)
  - Förderung begabter Schüler, Auszubildender und Studierender; Förderung, des wissenschaftlichen Nachwuchses

- Förderung des Austausches von Auszubildenden, Studierenden, Weiterbildungsteilnehmer/-innen, Ausbilder/-innen und Wissenschaftler/-innen mit anderen Staaten
- Bildungsplanung und Forschungsförderung (gemeinsam mit den Ländern).

## C

### **CHE – Centrum für Hochschul-entwicklung**

Das CHE ([www.che.de](http://www.che.de)) wurde am 1. Mai 1994 von der Bertelsmann Stiftung und der → HRK als gemeinnützige GmbH gegründet. Seine Aktivitäten zielen auf die konkrete Umsetzung und Erprobung neuer Organisations- und Steuerungsmodelle in der Hochschulwirklichkeit ab. Diese werden in Pilotprojekten durch die kritische Begleitung von Reformmaßnahmen erfahrungsbasiert weiterentwickelt. Neben seiner Funktion als Projektpartner für Hochschulen und Ministerien tritt das CHE als Anbieter von Fortbildungsprogrammen und Hochschulrankings auf.

### **Course Catalogue**

Der Course Catalogue ist laut → HRK „ein regelmäßig aktualisiertes kommentiertes Veranstaltungsverzeichnis mit ausgewiesenen Leistungspunkten und Lernzielen für die Veranstaltungen“. Er enthält darüber hinaus wichtige Informationen zum Studienleben und zum Umfeld der Universität. Der Course Catalogue soll in gedruckter Form oder als online Angebot zweisprachig bereitgestellt werden. Dadurch soll das → **Information Package** für ausländische Austauschstudierende ersetzt werden. Eine detaillierte inhaltliche Vorgabe ist seitens der EU definiert (siehe Anhang). Die Bereitstellung des Course Catalogues ist eine wichtige Voraussetzung für die Verleihung des → **ECTS-Labels**.

### **Credits**

Credits ist nach einem Memorandum des → Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2000) die empfohlene Bezeichnung für „quantitative Maßeinheiten für den → **Studienaufwand** der Studierenden.“ Siehe auch → **Leistungspunkte**.

### **Credit System**

Credit System ist nach einem Memorandum des → Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2000) die empfohlene Bezeichnung für ein → **Leistungspunktesystem**.

## D - E

### D

#### **DAAD – Deutscher Akademischer Austausch Dienst**

Der DAAD ([www.daad.de](http://www.daad.de)) ist die größte deutsche Förderungsorganisation für internationale Hochschulzusammenarbeit und erfüllt zugleich Aufgaben der auswärtigen Kultur- und Wissenschaftspolitik, der Entwicklungspolitik sowie der nationalen Hochschulpolitik, die ihrerseits in der Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium ein vorrangiges Anliegen sieht. Darüber hinaus nimmt der DAAD Mittlerfunktionen im Rahmen der europäischen Bildungspolitik wahr, insbesondere bei den Austausch- und Mobilitätsprogrammen der EU.

#### **DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Die DFG ([www.dfg.de](http://www.dfg.de)) ist die zentrale Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Universitäten und Forschungsinstituten und in der Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb. Ihren zentralen Auftrag, den Dienst an der Wissenschaft in allen ihren Zweigen, erfüllt die DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft. Organisatorisch ist sie ein privatrechtlicher Verein, dessen Mitglieder die meisten deutschen Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften sind.

#### **Diploma Supplement**

Das Diploma Supplement ist eine englischsprachige Zeugnisergänzung mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen. Es informiert über die absolvierten Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Mit dem Diploma Supplement soll die internationale Einstufung und Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse erleichtert werden. Ein Teil des Diploma Supplements, das → **National Statement**, erläutert das deutsche Bildungssystem und ordnet den vorliegenden Abschluss in dieses ein.



## E

### ECTS - European Credit Transfer System

Das ECTS ist ein im Rahmen des Erasmus-Programms entwickeltes → **Leistungspunktesystem**, das die Quantifizierung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ermöglicht und somit deren Anrechnung an den jeweiligen Heimathochschulen erleichtert. Grundlage des ECTS sind → **Leistungspunkte**, welche die erwartete studentische Arbeitsbelastung (→ **Workload**) widerspiegeln und → **Modulen** bzw. Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Neben Leistungspunkten wendet das ECTS folgende Instrumente an: → **Information Package**, → **Learning Agreement**, → **Transcript of Records** und → **ECTS-Grades**. Neu ist, dass das ECTS nach den Key Features der EU-Kommission (Stand: 11.02.2003) jetzt ein European Credit Transfer and Accumulation System ist.

### ECTS-Grades/ ECTS-Noten

Die ECTS-Grades ergänzen als qualitative Komponente die als quantitativen Indikator der Arbeitsbelastung (→ **Workload**) fungierenden → **Leistungspunkte**. Sie sind somit ein Instrument zur Erleichterung der Übertragbarkeit von Noten zwischen Hochschulen mit unterschiedlichen Benotungssystemen. Folgende Übersicht erläutert die ECTS-Grades:

ECTS-Grade	Prozentsatz der erfolgreichen Studenten, die diese Note i. d. R. erhalten	Definition
A	10	HERVORRAGEND - ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler
B	25	SEHR GUT - überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler
C	30	GUT - insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern
D	25	BEFRIEDIGEND - mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel
E	10	AUSREICHEND - die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
FX	-	NICHT BESTANDEN - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
F	-	NICHT BESTANDEN - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

# E

Die → HRK empfiehlt folgende Umrechnung deutscher Noten in ECTS-Grades:

ECTS-GRADES	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 - 1,5	Excellent	Hervorragend
B	1,6 - 2,0	Very good	Sehr gut
C	2,1 - 3,0	Good	Gut
D	3,1 - 3,5	Satisfactory	Befriedigend
E	3,6 - 4,0	Sufficient	Ausreichend
FX/F	4,1 - 5,0	Fail	Nicht bestanden

## ECTS-Label

Das ECTS-Label ist sowohl ein Qualitätsindikator als auch ein Gütesiegel, mit dem die Europäische Kommission künftig diejenigen europäischen Universitäten auszeichnet, „which apply ECTS the proper way in all (!) first and second cycle degree programmes“. Mit der Einführung des Labels ist das Ziel verbunden, an den Hochschulen die korrekte Anwendung von ECTS zu stimulieren und dessen Weiterentwicklung als → Transfer- und → Akkumulationssystem voranzutreiben.

## EIQA - European Institute for Quality Assurance

EIQA ([www.zeva.uni-hannover.de/eiqa/eiqa.htm](http://www.zeva.uni-hannover.de/eiqa/eiqa.htm)) wurde am 13. Mai 2002 von 28 Universitäten und Fachhochschulen aus Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen und Niedersachsen gegründet. Ziel dieses Vereins ist es, die → Qualitätssicherung in Lehre und Studium an den Hochschulen zu sichern und sich für die internationale Anerkennung der Ausbildungsstandards im tertiären Bildungsbereich einzusetzen. EIQA steht Hochschulen, Berufsverbänden akademischer Berufe, wissenschaftlichen Gesellschaften und Akkreditierungsverbänden aus dem tertiären Bildungsbereich für eine Mitgliedschaft offen.

## Employability

Siehe → Berufsqualifizierung/Beschäftigungsfähigkeit

## ENWISS – Evaluationsnetzwerk Wissenschaft

ENWISS wurde nach Abschluss der konzeptionellen Vorarbeiten und Verhandlungen unter den potenziellen Partnerhochschulen am 16. Mai 2001 auf Initiative der TU Darmstadt gestartet. Universitäten und Fachhochschulen aus den Bundesländern Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Thüringen haben sich auf ein Verfahrensmodell verständigt, welches auf Evaluationsinitiativen der beteiligten Hochschulen setzt und anerkannte Qualitätsstandards für Evaluationsmaßnahmen zugrunde legt. Interessierte Hochschulen finden in dem Netzwerk organisatorische Rahmenbedingungen für die Durchführung fachbezogener Evaluationsmaßnahmen vor, die in

Kooperation der beteiligten Hochschulen/Fächer autonom und selbstverantwortlich umgesetzt werden.

### **Europäischer Hochschulraum**

Die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 formulierten die für das Hochschulwesen zuständigen Minister von 29 europäischen Staaten in der → **Bologna-Erklärung** als gemeinsames Ziel. Die Konvergenz der jeweiligen Hochschulsysteme soll durch die Umsetzung der in der Bologna-Erklärung genannten Maßnahmen erreicht werden.

### **EUA – European University Association**

Die EUA ([www.unige.ch/eua/](http://www.unige.ch/eua/)) ist die Dachorganisation der europäischen Universitäten und ihrer nationalen Rektorenkonferenzen. Sie fördert die Entwicklung eines auf gemeinsamen Werten basierenden, kohärenten europäischen Hochschul- und Forschungsraums. Im Vordergrund steht die Erreichung struktureller Kompatibilität in der europäischen Hochschulausbildung durch die Erarbeitung gemeinsam akzeptierter Normen und Standards.

### **evalag – Evaluationsagentur Baden-Württemberg**

Die evalag ([www.evalag.de](http://www.evalag.de)) wurde im Jahr 2000 aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den baden-württembergischen Hochschulen als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Damit wurden die Voraussetzungen für die Organisation und Durchführung flächendeckender Evaluationsverfahren geschaffen. In enger Kooperation mit den Hochschulen und dem Land führt die evalag viele der in § 6 des → HRG vorgeschriebenen regelmäßigen Maßnahmen zur → **Qualitätssicherung** durch.

### **Evaluation**

Evaluation ist ein Verfahren zur → **Qualitätssicherung**. Sie ist durch drei Arbeitsschritte gekennzeichnet: interne Evaluation (Selbstevaluation), externe Evaluation (→ **Peer review**) und Follow Up. Durch die Evaluation sollen erkannte Schwächen abgebaut sowie vorhandene Entwicklungspotenziale besser ausgeschöpft oder neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Dabei wird der Ist-Zustand von Lehre und Studium, gemessen an den Zielen des jeweiligen Faches und den Qualitätsmaßstäben für ein wissenschaftlich fundiertes Studium (Soll-Zustand), bewertet.

# G - I

## G

### **GATE -Germany - Guide to Academic Training and Education**

GATE - Germany ([www.gate-germany.de](http://www.gate-germany.de)) ist ein auf Initiative des → DAAD und der → HRK gegründetes Konsortium deutscher Hochschulen. Ziel des Konsortiums ist es, den Hochschulstandort Deutschland mit seinen Forschungs- und Lehreinrichtungen international bekannt zu machen sowie Studierende und Wissenschaftler weltweit über die hiesigen Studien- und Forschungsmöglichkeiten zu informieren. GATE-Germany agiert als Dienstleister für die Mitgliedshochschulen des Konsortiums in den Bereichen Auslands- und Inlandsveranstaltungen, Medien und Information. Das Hochschulkonsortium wird als Teil einer übergreifenden Marketingstrategie vom → BMBF gefördert.

### **GATS - General Agreement on Trade in Services**

Mit dem Dienstleistungsabkommen GATS wurde 1994 unter dem Dach der World Trade Organisation (WTO) ein Rahmenwerk für die fortschreitende Liberalisierung des internationalen Handels mit Dienstleistungen geschaffen. Auch private Dienstleistungen im Bildungsbereich sind ein Teil von GATS. Dies bedeutet, dass ausländischen Bildungsanbietern der Zugang zum deutschen Bildungssystem gegenüber vergleichbaren deutschen Anbietern nicht verwehrt oder erschwert werden darf.

### **Gestuftes/Zyklisches Studiensystem (Bachelor/ Bakkalaureus und Master/Magister)**

§ 19 des → HRG ermöglicht den deutschen Hochschulen die Einführung von → Bachelor- und → Master-Studiengängen. Bachelor-Studiengänge sind grundständig und vermitteln innerhalb einer Regelstudienzeit von drei bis vier Jahren eine erste → **Berufsqualifizierung**. Ein erfolgreich absolviertes Bachelor-Studium ist zwingende Voraussetzung für die Aufnahme eines Master-Studiums. Master-Studiengänge führen in einer Regelstudienzeit von ein bis zwei Jahren zu einer weiteren Berufsqualifizierung. Im gestuften/zyklischen Studiensystem können entweder → konsekutive oder nicht-konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten werden.

## H

### **HIS - Hochschul- Informations- System GmbH**

Zweck der HIS GmbH ([www.his.de](http://www.his.de)) ist die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben. Dies geschieht durch:

- Entwicklung von Verfahren zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung sowie Mitwirkung bei deren Einführung und Anwendung,

- Untersuchungen und Gutachten zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen,
- Entwicklung von Grundlagen für den Hochschulbau,
- Bereitstellung von Informationen und Organisation von Informationsaustausch.

### **HRG – Hochschulrahmengesetz**

„Das HRG beschreibt die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens und Hochschulrechts, an denen sich die Rechtsvorschriften der Länder (→ **Landeshochschulgesetze**, Rechtsverordnungen) zu orientieren haben.“ (Fischer-Hochschullexikon). Das HRG wurde im August 1998 durch eine umfassende Novelle geändert, die das Ziel hatte, die Hochschulen auf neue Anforderungen durch Globalisierung, Internationalisierung und Wettbewerb einzustellen, ihre Autonomie zu stärken und ihnen größere Spielräume für eigene Profilbildung einzuräumen.

### **HRK – Hochschulrektorenkonferenz**

Die HRK ([www.hrk.de](http://www.hrk.de)) ist der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Sie hat gegenwärtig 262 Mitgliedshochschulen in denen etwa 98 Prozent aller Studierenden immatrikuliert sind. Die HRK ist das Forum für den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess der Hochschulen und vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Sie befasst sich mit allen im Zusammenhang mit Hochschulaufgaben stehenden Themen, wie z. B. Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftliche Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, internationale Kooperationen sowie Selbstverwaltung.

### **I**

### **Information Package**

Das Information Package (Informationspaket) ist bzw. war ein Instrument des → ECTS. Es handelte sich dabei um eine Handreichung für Partnerhochschulen, Studierende und Hochschullehrer, die über das jeweilige Studienangebot, die Studienpläne sowie die akademischen und verwaltungstechnischen Bestimmungen informierte. Information Packages sollten jedes Jahr aktualisiert und den Benutzern entweder online oder in gedruckter Form (oder beides) zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeutung des Information Packages nimmt ab, da die Erwartung besteht, dass die in ihm enthaltenen Informationen in den regulären → **Course Catalogue** aufgenommen werden.

## K - L

### K

- Konsekutive Studiengänge** Konsekutive Studiengänge bezeichnen inhaltlich aufeinander aufgebaute → Bachelor- und → Masterstudiengänge. Laut § 19 Absatz 4 des → HRG dürfen konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge im Vollzeitstudium eine Regelstudienzeit von zusammen fünf Jahren nicht überschreiten.
- Kontaktzeit** Kontaktzeit bezeichnet den Anteil am studentischen → Workload, der durch lehrergebundene Vermittlung von Unterrichtsstoff bestimmt ist. Die Kontaktzeit, ausgedrückt in → Semesterwochenstunden, findet Eingang in die Berechnung des Workload, der die Grundlage für die Zuordnung von → Leistungspunkten zu → Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist.
- Konzertierte Aktion** Die Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ ([www.hi-potentials.de](http://www.hi-potentials.de)) besteht aus 35 staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. Ziel der Konzertierten Aktion ist die weltweite Werbung für den Standort Deutschland und die Steigerung seiner Attraktivität. Die Geschäftsführung der Konzertierten Aktion als politisches Gremium liegt bei der → BLK. Das für die Koordination der operativen Maßnahmen zuständige Sekretariat ist beim → DAAD angesiedelt. Der Vorsitz der Konzertierten Aktion liegt beim → BMBF.
- KMK – Kultusministerkonferenz** Die KMK ([www.kultusministerkonferenz.de](http://www.kultusministerkonferenz.de)) ist ein Zusammenschluss der für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder. Sie behandelt nach ihrer Geschäftsordnung „Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen“. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben besteht darin, durch Konsens und Kooperation in ganz Deutschland für die Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlich Tätigen das erreichbare Höchstmaß an Mobilität zu sichern.

### L

- Landeshochschulgesetz** Die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland verfassen in Anlehnung an das → HRG ihre jeweiligen Landeshochschulgesetze. Dort werden die rechtlichen Vorgaben für das Handeln der im jeweiligen Geltungsbereich liegenden Hochschulen vorgegeben.

- Learning Agreement** Das Learning Agreement (Studienabkommen) ist ein Instrument des → ECTS. In ihm werden das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines → Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden → Leistungspunkte festgelegt. Studierende stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, die Heimathochschule garantiert die volle akademische Anerkennung der aufgeführten Module bzw. Lehrveranstaltungen. Das Learning Agreement ist für die Heimat- und die Gasthochschule sowie für den Studierenden bindend.
- Learning Outcome** Unter Learning Outcome versteht man im Vorfeld definierte Qualifikationsziele, die durch die erfolgreiche Teilnahme an einem → Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erreicht werden sollen. Zur Erhöhung der Transparenz und zur besseren Orientierung der Studierenden enthalten die → Modulbeschreibungen Informationen über die angestrebten Learning Outcomes der jeweiligen Module.
- Lebenslanges Lernen/ Life-Long-Learning** Das lebenslange Lernen (LLL) wurde im → Prager Communiqué als ein wichtiges Element des → Europäischen Hochschulraums hervorgehoben. Eine Voraussetzung für die Umsetzung des lebenslangen Lernens ist die Entwicklung eines umfassenden Leistungsbewertungssystems, das die Beurteilung von Leistungen und Abschlüssen erlaubt, welche im Rahmen von Schule und Hochschule, aber auch in der Arbeitswelt erworben wurden. Der Transfer von Qualifikationen zwischen dem Sektor der Schul- und Hochschulbildung und dem der Arbeitswelt könnte so gewährleistet werden.
- Leistungsnachweis** Ein Leistungsnachweis ist eine benotete oder nichtbenotete Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem → Modul bzw. einer Lehrveranstaltung. Leistungsnachweise können aufgrund von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen sowie von Referaten o. ä. vergeben werden. I. d. R. müssen in jedem Studiengang eine in der Prüfungsordnung vorgegebene Anzahl an Leistungsnachweisen als Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischen- oder Abschlussprüfung vorgelegt werden.
- Leistungspunkte** Leistungspunkte sind eine Maßeinheit für den in Stunden gemessenen quantitativen studentischen Arbeitsaufwand (→ **Workload**). Die Vergabe von Leistungspunkten richtet sich nach der von Dozierenden erwarteten Arbeitszeit, die durchschnittlich begabte Studierende investieren müssen, um eine bestimmte Lehrveranstaltung oder ein Modul zu absolvieren. Sie ist abhän-

## L - M

gig von erfolgreich abgelegten Prüfungen oder → **Leistungsnachweisen** und erfolgt nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip, d. h. sie ist unabhängig von der Benotung der jeweiligen Leistung. Leistungspunkte sind somit quantitative, jedoch keine qualitativen Indikatoren. Nach den Regeln des → ECTS entspricht ein Leistungspunkt einem Sechzigstel des Jahresarbeitsaufwandes und spiegelt einen zwischen 25 und 30 Stunden variierenden studentischen Arbeitsaufwand wider. Siehe auch → **Credits**.

### **Leistungspunkte- konto**

In Studiengängen, die mit einem → **Leistungspunktesystem** versehen sind, wird für jeden Studierenden bei dem zuständigen Prüfungsamt ein individuelles Leistungspunktekonto eingerichtet, auf dem die erzielten → **Leistungspunkte** erfasst werden. Das Leistungspunktekonto informiert somit über den aktuellen Studienfortschritt. Durch regelmäßig ausgestellte Kontoauszüge bzw. durch Online-Abfrage können sich die Studierenden kontinuierlich über ihren Studienfortschritt informieren.

### **Leistungspunkte- system**

Ein Leistungspunktesystem ist laut Definition des → **Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2000)** „ein formaler Mechanismus zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwands“. Leistungspunktesysteme können unterschiedliche Funktionen erfüllen, sie können als → **Transfersystem** im Sinne des → ECTS, als → **Akkumulationssystem** oder als Transfer- und Akkumulationssystem angewandt werden. Gemäß den „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen“ (Beschluss der → **KMK** vom 05. März 1999) ist bei der Genehmigung gestufter Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen, dass diese ein Leistungspunktesystem anwenden. Siehe auch → **Credit System**.

## M

### **Master- (Magister-) Studiengang**

Ein Master-Studiengang, der nach einem erfolgreich abgeschlossen → **Bachelor-Studiengang** aufgenommen werden kann, führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Während des Studiums erfolgt entweder eine tiefer gehende Spezialisierung innerhalb der gewählten Studienrichtung oder eine interdisziplinäre Weiterqualifikation. Bei nicht-konsekutiven Studienangeboten bietet das Master-Studium die Möglichkeit, eine neue Studienrichtung einzuschlagen. Laut § 19 Absatz 3 des → **HRG** beträgt die Regelstudienzeit von Master-Studiengängen mindestens ein und höchstens zwei Jahre.



- Modul** Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch und/oder inhaltlich ausgerichteter Lehr- und Lernblöcke, die konsekutiv sowohl innerhalb eines Faches als auch aus verschiedenen Fächern unterschiedlich kombiniert werden können. Sie sind zu abprüfbaren Einheiten zusammengefasst und können sämtliche Veranstaltungsarten eines Studiengangs umfassen. Maßgeblich für die konkrete Kombination von Modulen sind dabei jeweils die Qualifikationsziele (→ **Learning Outcome**), die durch das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls erreicht werden.
- Modularisierung** Modularisierung ist ein übergreifendes Organisationsprinzip, das unabhängig von Studiengangsstrukturen und Studienkulturen angewandt werden kann. Nach einem Positionspapier des → CHE (Juni 2003) bedeutet Modularisierung, „Studienangebote konsequent von den Qualifizierungszielen (→ **Learning Outcome**) her zu konzipieren und den Stellenwert und Beitrag jeder einzelnen Lehrveranstaltung im Hinblick darauf zu definieren.“ Gemäß den „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master/Magisterstudiengängen“ (Beschluss der → KMK vom 05. März 1999) ist bei der Genehmigung gestufter Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen, dass diese modularisiert sind.
- Modulbeschreibung** Modulbeschreibungen bzw. → **Modulkataloge** sollen zur Erhöhung der Transparenz in modularisierten Studiengängen angefertigt werden. Sie sollen entsprechend den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der → KMK (Beschluss vom 15.09.2000) mindestens folgende Informationen enthalten: Inhalte und Qualifikationsziele (→ **Learning Outcome**) des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von → **Leistungspunkten**, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.
- Modulkatalog** Im Modulkatalog werden umfassende → **Modulbeschreibungen** in einheitlicher Form (siehe auch → **Course Catalogue** und → **Information Package**) präsentiert. Dies trägt zur Erhöhung der Transparenz in modularisierten und mit einem → **Leistungspunktesystem** versehenen Studiengängen bei.

## M - S

**Modulzeugnis** Modulzeugnisse werden für erfolgreich absolvierte → **Module** vergeben und sollen laut Empfehlung des → **Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft** (2000) folgende Angaben enthalten: personenbezogene Informationen (Name, Matrikelnummer), zentrale studienbezogene Informationen (Hochschule, Studienfach, beurteilender Dozent, Datum u. ä.), Bezeichnung des Moduls und Zahl der → **Leistungspunkte** sowie qualitätsrelevante Informationen zu der erbrachten Leistung (Art der Prüfung, Note).

## N

**National Statement** Das National Statement ist ein Teil des → **Diploma Supplement**. Es enthält eine zweiseitige Beschreibung des deutschen Hochschulsystems und der Abschlussgrade. Der Text des National Statement wurde zwischen der → **HRK** und der → **KMK** abgestimmt und kann auch unabhängig vom Diploma Supplement zu Informationszwecken verwandt werden.

## P

**Peer review** Peer review bezeichnet ein Verfahren der externen → **Evaluation**, nämlich die Vor-Ort-Begehung einer zu evaluierenden Institution durch externe Fachleute, die so genannten Peers. Bei den Peers handelt es sich i. d. R. um Hochschullehrer sowie um Vertreter aus der beruflichen Praxis.

**Prager Communiqué** Das Prager Communiqué ist das Abschlussdokument der Bologna-Folgekonferenz und wurde am 19. Mai 2001 in Prag von den für das Hochschulwesen zuständigen Ministern von 33 europäischen Staaten unterzeichnet. In Ergänzung zur → **Bologna-Erklärung** wurden im Prager Communiqué weitergehende Maßnahmen zur Schaffung des → **Europäischen Hochschulraums** aufgenommen, und zwar der Ausbau der lebenslangen Weiterbildung, die enge Einbeziehung der Hochschulen und der Studierenden sowie die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Hochschulraums.

## **Projekt Q – Projekt Qualitätssicherung**

Das Projekt Q der → HRK wurde im Januar 1998 ins Leben gerufen. Während der bis Ende 2000 dauernden ersten Projektphase stand der „Länderübergreifende Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre“ im Vordergrund der Aktivitäten. Die im Januar 2001 angelaufene zweite Projektphase steht unter dem Motto → „**Qualitätssicherung im Hochschulbereich**“. Dabei sind die Zusammenführung und der Austausch von Erfahrungen, die Stärkung der Bereitschaft der Fachbereiche zur Qualitätssicherung, die Sicherung und Fortentwicklung gemeinsamer Verfahrensstandards sowie die Berichterstattung gegenüber Öffentlichkeit und Politik die Hauptaktionslinien.

## **Q**

### **Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung, d. h. die Definition und Einhaltung europaweit geltender Qualitätsstandards in der Hochschulbildung, ist ein zentrales Ziel des → **Bologna-Prozesses**. Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung vergleichbarer Methoden und Kriterien zur Bewertung der Qualität von Studium, Lehre und Forschung. Instrumente zur Überprüfung von Qualitätsstandards und zur Qualitätsverbesserung sind die → **Akkreditierung** und die → **Evaluation**.

## **S**

### **Schlüsselqualifikationen**

Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fremdsprachen- und EDV-Kompetenz, konzeptionelle und organisatorische Fähigkeiten spielen neben der fundierten fachlichen Ausbildung eine immer wichtigere Rolle für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben. Die wachsende Bedeutung, die diesen Kompetenzen beigemessen wird, zeigt sich daran, dass in manchen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg) die Genehmigung von → **Bachelor-Studiengängen** nur erfolgt, wenn die Vermittlung überfachlicher Schlüsselqualifikationen in eigenen Lehrveranstaltungen zu den strukturbildenden curricularen Elementen gehört.

### **Selbststudium**

Selbststudium bezeichnet den Anteil am studentischen → **Workload**, der für die eigenständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten (Vor- und Nachbereitung, Lektüre, Hausarbeiten, Prüfungsvorbereitung, Abschlussarbeit) aufgewandt wird. Die für das Selbststudium angenommene Zeit findet Eingang in die Berechnung des Workload, der die Grundlage für die Zuordnung von → **Leistungspunkten** zu → **Modulen** bzw. Lehrveranstaltungen ist.

## S - V

- Semesterwochenstunde** Eine Semesterwochenstunde (SWS) umfasst die Zeit, die Studierende brauchen, um während eines Semesters eine wöchentlich einstündig angebotene Lehrveranstaltung zu besuchen. In jeder Studien- und Prüfungsordnung ist angegeben, wie viele Semesterwochenstunden ein Studium bis zu seinem Abschluss mindestens umfassen muss. Die Anzahl der Semesterwochenstunden sagt jedoch nichts über die studentische Vor- und Nachbereitungszeit aus, die je nach Studiengang variiert.
- Sorbonne-Erklärung** Sorbonne-Erklärung ist die Kurzform für die von den Bildungs- und Forschungsministern Frankreichs, Italiens, Großbritanniens und Deutschlands am 25. Mai 1998 an der Sorbonne in Paris unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung“. Die von der Sorbonne-Erklärung ausgehenden Impulse führten schließlich zur → **Bologna-Erklärung**.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft** Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ([www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de)) wurde von der Wirtschaft ins Leben gerufen und dient als ein Instrument, das Initiativen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems auf den Weg bringt. Er konzentriert sich dabei vornehmlich auf grundsätzliche Fragen der akademischen Ausbildung und betrachtet es als seine Aufgabe, Anregungen zur Reform des Studiums zu geben und Vorschläge zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen zu unterbreiten.
- Studienaufwand** Der Studienaufwand ist nach einer Definition des → **Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2000)** „die Zahl der von den Studierenden zu erbringenden Stunden, um einen → **Credit** zu erwerben.“ Siehe auch → **Workload**.
- Studieneinheit** Studieneinheiten sind nach einer Definition des → **Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2000)** „thematisch bestimmte Einheiten des Lehrens und Lernens (wie in Deutschland bisher die Lehrveranstaltungen)“, „für die der typische zeitliche Aufwand vorab in → **Credits** ausgewiesen wird“ und „für die eine Leistungsbewertung erfolgt (zumindest als nicht bestanden bzw. bestanden.“. Laut Stifterverband wird die Verwendung des Begriffs Studieneinheit statt des Begriffs → **Modul** empfohlen, „weil dieser jeweils spezifische Assoziationen über zeitliche Kompaktheit – z. B. in Wochenkurse – erweckt, die für ein → **Credit-System** nicht konstitutiv sind [...]“.

**Studienbegleitendes Prüfsystem** Ein studienbegleitendes Prüfsystem umfasst Prüfungen, die zeitnah zu → Modulen oder Lehrveranstaltungen, in denen prüfungsrelevante Inhalte vermittelt werden, stattfinden. Dabei kann es sich um → **Leistungsnachweise** verschiedener Art handeln, wie z. B. mündliche oder schriftliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Berichte o. ä. Gemäß den „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen“ (Beschluss der → KMK vom 05. März 1999) ist bei der Genehmigung gestufter Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen, dass diese ein studienbegleitendes Prüfsystem anwenden.

## T

**Transcript of Records** Das Transcript of Records (Abschrift der Studientaten) ist ein Instrument des → ECTS und führt die Leistungen der Studierenden in leicht verständlicher und umfassender Form auf. Für jedes erfolgreich absolvierte → Modul bzw. für jede erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung werden nicht nur die → **Leistungspunkte**, sondern auch die an der Gasthochschule vergebenen Noten sowie die → **ECTS-Grades** angegeben. Somit werden die studentischen Leistungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht widerspiegelt.

**Transfersystem** Als Transfersystem wird ein → **Leistungspunktesystem** bezeichnet, das mit der Intention eingeführt wird, den Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen bei einem Hochschulwechsel (national und international) zu vereinfachen und dadurch die Studierendenmobilität zu stimulieren. Das → ECTS wurde ursprünglich als reines Transfersystem entwickelt.

## V

**Verbund Norddeutscher Universitäten** Der Verbund Norddeutscher Universitäten ([www.uni-nordverbund.de](http://www.uni-nordverbund.de)) ist ein Zusammenschluss der Universitäten Bremen, Greifswald, Hamburg, Kiel, Oldenburg und Rostock mit dem Ziel, die Qualität in Studium und Lehre umfassend und regelmäßig zu prüfen, zu sichern und weiter zu verbessern. Dies geschieht über regelmäßige → **Evaluationen**, deren Ergebnisse die Stärken und Schwächen der Studienfächer transparent machen und wichtige Impulse und Ansatzpunkte zur Studienreform liefern.

# W

## W

### **WZ 1 - Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung**

Das WZ 1 ([www.uni-kassel.de/wz1/](http://www.uni-kassel.de/wz1/)) wurde 1978 als Einrichtung der Universität Gesamthochschule Kassel gegründet. Es beschäftigt sich vorrangig mit Fragen des Zusammenhangs von Hochschulausbildung und Beruf, im weiteren Rahmen auch von Hochschule, Staat und Gesellschaft. Dabei stehen u. a. folgende Forschungsfragen im Vordergrund:

- Berufswege von Hochschulabsolventen
- Übergangsprobleme zwischen Hochschule und Beruf
- Entwicklungen des Hochschulsystems
- Entscheidungs- und Steuerungspotenziale innerhalb der Hochschule
- Methoden der Evaluation von Studiengängen
- Konzepte für praxisorientierte Studienangebote
- Studienbedingungen und Lehr-/Lernprozesse
- die internationale Mobilität von Studierenden

### **Wissenschaftsrat**

Der Wissenschaftsrat ([www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)) berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder und erarbeitet Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbaus. Seine Empfehlungen und Stellungnahmen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Struktur, Leistungsfähigkeit, Entwicklung und Finanzierung der wissenschaftlichen Institutionen (Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) sowie auf übergreifende Fragen des Wissenschaftssystems.

### **Workload**

Workload ist der in Zeitstunden ausgedrückte erwartete studentische Arbeitsaufwand, der, im Unterschied zum System der → **Semesterwochenstunden**, das gesamte Studienpensum berücksichtigt. Er bildet die Grundlage für die Zuordnung von → **Leistungspunkten** zu → **Modulen** bzw. Lehrveranstaltungen und setzt sich zusammen aus den → **Kontaktstunden** und dem → **Selbststudium**. Nach einem Beschluss der → **KMK** vom 24.10.1997 sollte für den Workload eines Vollzeitstudiums eines Jahres eine Höchstgrenze von insgesamt 1800 Stunden angesetzt werden. Der tatsächlich erbrachte Aufwand dürfte jedoch im Durchschnitt in einem Korridor zwischen 1500 und 1800 Stunden liegen.

## Checkliste der Europäischen Kommission für den Course Catalogue

### Information on the Institution

- Name and address
- Academic calendar
- Academic authorities
- General description of the institution (including type and status)
- List of degree programmes offered
- Admission/registration procedures
- Main university regulations
- Student mobility advisor

### Information on degree programmes

#### General description

- Qualification awarded
- Admission requirements
- Educational and professional goals
- Access to further studies
- Course structure diagram with credits (60 per year)
- Final test, if any
- Examination and assessment regulations
- Student mobility advisor

#### Description of individual course units

- Course title
- Course code
- Type of course
- Level of course
- Year of study
- Semester/trimester
- Number of credits allocated (workload based)
- Name of lecturer
- Objective of the course (expected learning outcomes and competences to be acquired)
- Prerequisites
- Course contents

# ANHANG

- Recommended reading
- Teaching methods
- Assessment methods
- Language of instruction

## **General information for students**

- Accommodation
- Meals
- Medical facilities
- Facilities for special needs students
- Insurance
- Financial support for students
- Student affairs office
- Study facilities
- International programmes
- Practical information for mobile students
- Language courses
- Internships
- Sports facilities
- Extra-mural and leisure activities
- Student associations



# KONTAKT

## Koordinationsbüro Leistungspunkte

Wieland Teichmann  
L9, 5  
68131 Mannheim

Telefon: 06 21 / 181 - 1019  
Telefax: 06 21 / 181 - 1176

Email: [teichman@uni-mannheim.de](mailto:teichman@uni-mannheim.de)  
URL: <http://www.uni-mannheim.de/zfl/ects>





## Ansprechpartner

Koordinationsbüro Leistungspunkte  
Wieland Teichmann  
L 9, 5  
68161 Mannheim  
Telefon 06 21 / 181 - 1019  
Telefax 06 21 / 181 - 1176  
teichman@uni-mannheim.de  
<http://www.uni.mannheim.de/zfl/ects>